

Studienkonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

Stellungnahme einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 UG

Die Studienkonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien regt folgende Änderungen des gegenständlichen Entwurfs an:

§ 124c.(1) und (2): Angesichts der schwierigen Lage an Österreichs Universitäten vertritt die Studienkonferenz die Auffassung, dass kein wie immer gearteter Qualitätsverlust vertretbar ist.

Änderungsvorschlag: die Worte „nicht vertretbar(en)“ vor Qualitätsverlust sind in § 124c.(1) und (2) ersatzlos zu streichen.

§ 124c.(2): Die Aussage „Die Mindestanzahl an Studienplätzen“ ist unklar. Sollten damit die Erstzulassungen gemeint sein, so sollte dies auch so geschrieben werden. Sollte die Gesamtzahl an Studierenden gemeint sein, dann ergeben sich vor allem bei Aufnahmeverfahren vor Zulassung Probleme bei der Berechnung, da einerseits die endgültige Anzahl erst nach Ende der Inskriptionsfrist feststeht und andererseits auch die Anzahl der (prüfungs)aktiven Studierenden berücksichtigt werden sollte. Dazu kommt, dass auf Grund der Umstellungen auf die Bologna-Struktur nicht alle Studien schon seit fünf Jahren angeboten werden.

Vorschlag: Es wird um Präzisierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten ersucht.

§ 124c.(3) und (4): Die Vorgabe, ausschließlich die für das jeweilige Studium zwingend notwendigen facheinschlägigen Inhalte und wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand der Beurteilung zu machen, erscheint problematisch, insbesondere bei Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Erstens würde dies im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Studien zu einer erheblichen Bevorzugung von Absolventinnen und Absolventen von HAK führen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Gruppe von Studierenden keineswegs bessere Studienerfolge aufweist als Studierende mit einem anderen Hintergrund. Zweitens würde eine Fokussierung auf „facheinschlägige Inhalte“, wie sie in Einführungslehrbüchern dargestellt werden, ohne entsprechende begleitende Lehrveranstaltungen zu viel Gewicht auf Auswendiglernen legen. Entscheidend für einen guten Studienerfolg sind aber, gerade aber sicherlich nicht nur in den Wirtschaftswissenschaften, die Fähigkeiten zur Erfassung komplexer Zusammenhänge und zu analytischem Denken. Diese sollten daher in erster Linie Gegenstand der Beurteilung sein, so weit wie möglich in Verknüpfung mit facheinschlägigen Inhalten.

Änderungsvorschläge:

In § 124c.(3) sollte es statt „für das jeweilige Studium zwingend notwendige facheinschlägige Inhalte und wissenschaftliche Methoden“ heißen „für das jeweilige Studium erforderliche Kompetenzen und Fähigkeiten“.

In § 124c.(4) sollte es statt „eine Abgrenzung des für das Auswahlverfahren relevanten Lehrstoffs“ heißen „eine Darstellung der Anforderungen des Auswahlverfahrens sowie eine Bereitstellung von Materialien, die es den Aufnahmewerberinnen und -werbern ermöglicht, sich die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen“. Der folgende Satz ist ersatzlos zu streichen.

Ein Problem, das im vorliegenden Entwurf nicht angesprochen wird, betrifft Ausweichmöglichkeiten in benachbarte Studien für diejenigen, welche im Aufnahmeverfahren gescheitert sind. Sofern in diesen Kapazitätsengpässe entstehen würden, sollte sich das Aufnahmeverfahren auch auf diese erstrecken, da ja die betroffene Fakultät bzw. Universität in ihrer Gesamtheit betroffen ist.

Für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Universität Wien

Prof. Gerhard Sorger e.h.
Dekan

Prof. Heribert Reisinger e.h.
Studienprogrammleiter